



Merkblatt Lungenliga Zentralschweiz

## Reisen mit CPAP-Gerät für Betroffene mit Schlafapnoe

Badeferien am Meer oder Wanderferien in den Bergen können Sie trotz Schlafapnoe problemlos planen. Treffen Sie die notwendigen Vorbereitungen rechtzeitig. Wir helfen Ihnen gerne.

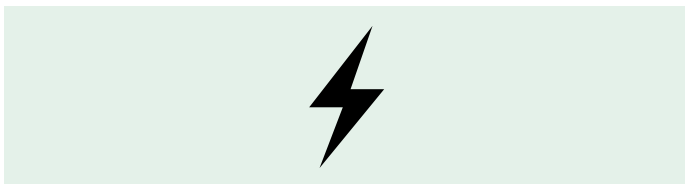
### Druckeinstellungen



**Bei Reisezielen in grosser Höhe kompensieren alle CPAP-Geräte automatisch den Höhenunterschied.**

Bei Reisezielen in geringer Höhe (z. B. am Toten Meer) können Geräte mit Fixdruckeinstellungen der eingestellte Druck zum Teil nicht erreichen. Wir empfehlen Ihnen, vor dieser Reise mit uns Kontakt aufzunehmen.

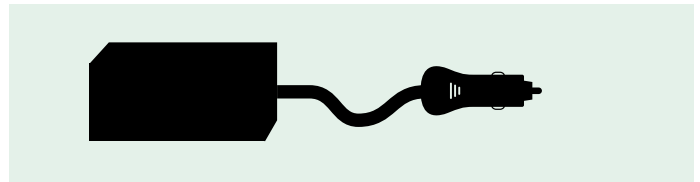
### Stromversorgung



**Alle CPAP-Geräte verfügen über eine integrierte Stromversorgung, welche sich automatisch an die Stromversorgung des Landes anpasst.**

Bitte beachten Sie, dass Sie für das jeweilige Land den passenden Adapter für die Steckdosen mitnehmen. Unser Tipp, packen Sie zusätzlich ein Verlängerungskabel in Ihr Reisegepäck ein. Oft sind im Hotel die Steckdosen nicht direkt beim Bett installiert.

### Konverter



**Für das Reisen mit dem Auto oder Camper benötigt das CPAP-Gerät einen entsprechenden Konverter.**

Der Konverter wandelt den Niederspannungsgleichstrom in Wechselstrom um. Diese Konverter sind im Handel erhältlich.

### Vermietung von CPAP-Reisegeräten



**Spezielle CPAP-Reisegeräte können dauerhaft von der Lungenliga Zentralschweiz gemietet oder gekauft werden.**

Wir können Ihnen dauerhaft ein kleines CPAP-Gerät vermieten oder verkaufen, welches sich zum Reisen gut eignet. Bitte melden Sie sich rechtzeitig, um das Gerät vorab zu testen. Diese CPAP-Geräte können nicht temporär für Ferien vermietet werden.

## Zollbestätigung



### Für Reisen ins Ausland benötigen Sie für das CPAP-Gerät eine Zollbestätigung.

Die Zollbestätigung ist in vier Sprachen verfasst und wird von der Lungenliga Zentralschweiz jeweils bei der Erstinstruktion des CPAP-Gerätes abgegeben. Diese bestätigt, dass es sich um ein ärztliches Therapiegerät handelt und Sie auf dieses Gerät angewiesen sind. Kontaktieren Sie uns, falls Sie eine neue Zollbestätigung benötigen.

## Adapter und Zollbestätigung



### Bei Reisen benötigt es den passenden Adapter sowie die Zollbestätigung.

Wir empfehlen Ihnen, das CPAP-Gerät beim Reiseveranstalter anzumelden.

## Handgepäck



### Medizinische Geräte müssen in der Regel im Handgepäck mitgeführt werden.

Erkundigen Sie sich vorab bei der Fluggesellschaft über die genauen Bestimmungen. Bitte führen Sie jeweils die Zollbestätigung für das CPAP-Gerät immer mit.

## Röntgenscanner bei Sicherheitskontrolle



### Die Röntgenscanner an den Sicherheitskontrollen bei den Flughäfen beschädigen das CPAP-Gerät nicht.

## Verwendung während des Fluges



### Einige Fluggesellschaften erlauben den Passagieren, während des Fluges das CPAP-Gerät zu verwenden.

Erkundigen Sie sich vorab bei der Fluggesellschaft über die genauen Bestimmungen. Buchen Sie im Flugzeug einen Sitzplatz in der Nähe einer Steckdose. Atemluftbefeuchter dürfen im Flugzeug nicht verwendet werden.

## Fragen



### Haben Sie Fragen zu Schlafapnoe und Reisen?

Die Lungenliga Zentralschweiz gibt Ihnen gerne hilfreiche Tipps und Informationen.  
Tel. 041 429 31 10 oder  
info@lungenliga-zentralschweiz.ch